NORDRHEIN-WESTFALEN

Länderbericht
zum Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien
sowie
zu Flächen, Planungen und Genehmigungen
für die Windenergienutzung an Land

an das Sekretariat des Bund-Länder-Kooperationsausschusses
im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
gemäß § 98 EEG

Berichtsjahr 2022

Düsseldorf, 27.05.2022

Verfasst von:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat VI A 4
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

Vorwort ... 3
1 Ausbau der erneuerbaren Energien und Länderziele ... 4
1.1 EE-Anlagen zur Stromerzeugung ... 4
1.2 Ausbauziele ... 6
1.2.1 Länderziele für den EE-Ausbau bzw. die EE-Stromerzeugung ... 6
1.2.2 Angabe der Ziele zu Flächenausweisung bei Wind an Land ... 6
2 Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie an Land (ausgewiesene und geplante Flächen, Genehmigung, Repowering) ... 7
2.1 Ausgewiesene Fläche ... 7
2.1.1 Hintergrund zu Planungspraxis und aktueller Planungssituation im Bundesland ... 7
2.1.2 Ausgewiesene Flächen für Windenergie an Land ... 8
2.1.3 Hinweise zu Datenquellen ... 9
2.2 Planungen für neue Flächenausweisungen für Windenergie an Land ... 9
2.2.1 Qualitative Beschreibung der Planungen ... 9
2.2.2 Quantitative Beschreibung der Planungen ... 10
2.2.3 Hinweise zu Datenquellen ... 10
2.3 Genehmigungen für Windenergieanlagen an Land ... 10
2.3.1 Erteilte Genehmigungen ... 10
2.3.2 Abgelehnte und zurückgenommene Genehmigungsanträge, einschließlich der Gründe für die Ablehnung bzw. Rücknahme ... 10
2.3.3 Beklagte Genehmigungen ... 12
2.3.4 Im Verfahren befindliche Genehmigungen ... 12
2.3.5 Dauer der Genehmigungsverfahren ... 12
2.3.6 Hinweise zu Datenquellen ... 12
2.4 Repowering ... 13
2.5 Hemmnisanalyse und zusätzliche Maßnahmen für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land ... 13

Vorwort

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist nicht nur energie- und klimapolitisch von Bedeutung, sondern hat auch eine sicherheitspolitische Dimension. Denn durch die heimische und verbrauchsnahe Energieerzeugung ist der Ausbau der erneuerbaren Energien ein zentraler Schlüssel zur Reduzierung der Abhängigkeit von Energieimporten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und mit Blick auf die Energieversorgungssicherheit in Deutschland muss es daher das Ziel sein, schnellstmöglich und systemverträglich so viele erneuerbare Energien in Deutschland und Nordrhein-Westfalen wie möglich zuzubauen.

Die Landesregierung wird ihre im Dezember 2021 veröffentlichte Fortschreibung der Energieversorgungsstrategie NRW mitsamt den überaus ambitionierten Ausbauzielen für die Windenergie – Verdopplung der installierten Leistung auf 12 Gigawatt (GW) in 2030 – und für die Photovoltaik – Verdreifachung, möglichst Vervierfachung der installierten Leistung auf 18 bis 24 GW in 2030 – und den hierfür erforderlichen Maßnahmen dazu weiterhin konsequent umsetzen.

Mit dem Ziel, die Flächenkulisse für erneuerbare Energien in Nordrhein-Westfalen deutlich auszuweiten, sieht die Landesregierung im Rahmen der fortgeschriebenen Energieversorgungsstrategie insbesondere eine Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) vor. Hierzu ist die Landesregierung in engen Gesprächen mit den Planungspraktikern in den Regionen. Anstehende Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene, z.B. zur Vereinfachung der Planungs- und Genehmigungsverfahren, können mit diesem Vorgehen auf Landesebene harmonisiert werden. Im Rahmen des Verfahrens zur gesetzlichen Festlegung von bundesweit zwei Prozent der Flächen für die Windenergienutzung wird sich die Landesregierung in die Diskussion um notwendige Maßnahmen weiter konstruktiv einbringen.

Insofern sind die zentralen Stellschrauben für den Ausbau der erneuerbaren Energien mit der fortgeschriebenen Energieversorgungsstrategie NRW bereits gestellt worden. Um angesichts des Krieges in der Ukraine dennoch weitere Beschleunigungspotenziale zu heben, hat die Landesregierung Anfang Mai 2022 den Aktionsplan „Krisenfestes Energiesystem für Nordrhein-Westfalen“ beschlossen, der nochmals weitergehende Maßnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien enthält.

1 Ausbau der erneuerbaren Energien und Länderziele

1.1 EE-Anlagen zur Stromerzeugung

Nordrhein-Westfalen betreibt im Rahmen des „Energieatlas NRW" des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine eigene landesweite Statistik zu Strom-produzierenden Anlagen der Erneuerbaren Energien. Die Daten zum Anlagenbestand im Energieatlas werden einmal im Jahr vom LANUV aktualisiert. Aus Gründen der bundesweiten Vergleichbarkeit werden hier im Weiteren jedoch die zur Verfügung gestellten Daten des Marktstammdatenregisters verwendet.

Die nachfolgenden Tabellen 1 und 2 enthalten jeweils Auszüge aus dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur über Anzahl und Leistungen von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien des Jahres 2021 (Datenstand: 24.03.2022; Auswertungszeitraum: Jan. 2021 - Dez. 2021).

Daten über Anzahl und Leistungen der Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien werden zentral durch die Bundesnetzagentur für alle Bundesländer bereitgestellt. Die Daten der Bundesnetzagentur unterliegen einer fortlaufenden Datenkorrektur durch die Qualitätssicherung des Marktstammdatenregisters sowie durch die Netzbetreiber und die Anlagenbetreiber als Dateninhaber. Der hier verwendete Datensatz wird nur zum Zweck der Berichterstattung im Bund-Länder-Kooperationsausschuss erstellt, er gibt den Kenntnisstand am Erstellungstag wieder und eignet sich nicht für statistische Zeitreihen. Die Daten sind daher auch nur bedingt vergleichbar mit den in vorangegangenen Berichten verwendeten Datensätzen bzw. Daten aus Zeitreihen von Energiestatistiken des Bundes oder der Länder.

Tabelle 1: Installierte Leistung der EE-Anlagen zur Stromerzeugung im Jahr 2021 in MW

Installierte Leistung in MW EE-Stromerzeugungs-einheiten	Bruttoleistung	Zubau (Netto)	Neu-Inbetrieb-nahmen	Leistungs-änderungen	Rückbau
Biomasse	949,7	8,3	4,3	7,0	3,0
Solare Strahlungsenergie	6.564,6	631,7	633,1		1,4
Wind an Land	6.501,4	298,0	331,5		33,5
Wind auf See					
Wasserkraft		-0,6	0,0		0,6
Klärgas		0,7	0,7		
Deponiegas	33,5	0,0	0,7		0,7
Geothermie	0,0	0,0	0,0		

Tabelle 2: Anzahl der EE-Anlagen zur Stromerzeugung im Jahr 2021

Anzahl EE-Stromerzeugungs-einheiten	Gesamt	Zubau (Netto)	Neu-Inbetrieb-nahmen	Leistungs-änderungen	Rückbau
Biomasse	1.739	2	14	7,0	12
Solare Strahlungsenergie	358.781	44.448	44.708		260
Wind an Land	3.570	48	84		36
Wind auf See					
Wasserkraft	-1		1		2
Klärgas		2	2		
Deponiegas	51	2	3		1
Geothermie	2	2	2		

<u>Zusätzliche Angaben zu Tabellen 1 und 2</u>

- Quellen der Daten sind der Monitoring Bericht 2021 der Bundesnetzagentur (Dez. 2021), die Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland der AGEE-Stat (Stand Feb. 2022) und das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (Datenstand 24.03.2022).
- Netto-Zubau: Neu-Inbetriebnahmen zzgl. Leistungsänderungen und abzgl. Rückbau im Auswertungszeitraum
- Neu-Inbetriebnahmen/Leistungsänderungen: Auswertung nach Inbetriebnahmedatum

- Leistungsänderungen bei PV und Windenergie: ausgewiesen sind nur für EEG-Anlagen mit mehreren Generatoren. Solar- und Windeinheiten werden als ein Generator erfasst.
- Rückbau: Auswertung nach Datum der endgültigen Stilllegung
- Wasserkraft, Klärgas: Auswertungen liegen z. T. noch nicht vor.

1.2 Ausbauziele

1.2.1 Länderziele für den EE-Ausbau bzw. die EE-Stromerzeugung

In Rahmen der im Dezember 2021 beschlossenen Fortschreibung der Energieversorgungsstrategie Nordrhein-Westfalen hebt die Landesregierung ihre Zielsetzungen für die installierte Leistung von Photovoltaik- und Windenergieanlagen für das Jahr 2030 an:

Im PV-Bereich sind gemäß den Potenzialstudien des Landesumweltamtes noch deutlich größere Ausbauoptionen in NRW gegeben als bei der Windkraft, welche allerdings nur auf Basis massiv verbesserter Rahmenbedingungen auf Bundesebene genutzt werden können. Dabei strebt die Landesregierung mindestens eine Verdreifachung, möglichst eine Vervierfachung für den PV-Ausbau von rund 6 GW in 2020 auf 18 bis 24 GW in 2030 an. Für die weitere Entwicklung ab 2030 wird die Landesregierung den Photovoltaik-Ausbau weiterhin ambitioniert vorantreiben und konkrete Zielsetzungen für die Folgejahre ebenfalls an den Ambitionen des Bundes ausrichten.

Im Bereich der Windenergie geht die Landesregierung mit der durch den Bund zu erwartenden Unterstützung ebenfalls besonders ambitioniert voran und strebt eine Verdopplung der installierten Leistung von rund 6 GW im Jahr 2020 auf 12 GW bis zum Jahr 2030 an. Vor dem Hintergrund erwarteter technologischer Entwicklungen erscheint ein weiterer Zubau auf 15 GW in 2035 erreichbar. Langfristig hält die Landesregierung eine installierte Leistung in Höhe von 17 GW im Jahr 2040 und 18 GW bis zum Jahr 2045 für möglich. Hierbei ist berücksichtigt, dass der Windenergieausbau aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit nicht konstant linear ansteigen kann.

1.2.2 Angabe der Ziele zu Flächenausweisung bei Wind an Land

In Nordrhein-Westfalen bestehen aktuell keine konkreten Zielvorgaben zur Flächenausweisung für die Windenergie an Land.

2 Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie an Land (ausgewiesene und geplante Flächen, Genehmigung, Repowering)

2.1 Ausgewiesene Fläche

2.1.1 Hintergrund zu Planungspraxis und aktueller Planungssituation im Bundesland

Im Landesentwicklungsplan NRW wird durch den Grundsatz 10.2-2 geregelt, dass von den Regionalplanungsbehörden Gebiete für die Nutzung der Windenergie als Vorranggebiete in den Regionalplänen festgelegt werden können. Diese Festlegung von Windenergiebereichen im Regionalplan wurde bisher in den Planungsregionen Düsseldorf und Münster realisiert. Die Regionalpläne der restlichen 4 Planungsregionen in NRW enthalten keine Windenergiebereiche. In den Regionalplänen erfolgt für die Nutzung der Windenergie die Festlegung von Vorranggebieten ohne die Wirkung von Eignungsgebieten. Dies ermöglicht den kommunalen Planungsträgern, außerhalb von regionalplanerisch festgelegten Vorranggebieten weitere Flächen für die Windenergienutzung in ihren Bauleitplänen darzustellen. Es bleibt den Kommunen unbenommen, durch Darstellung im Flächennutzungsplan die Windenergienutzung auf geeignete Standorte zu konzentrieren. Nach § 5 in Verbindung mit § 35 Absatz 3 Satz 3 Baugesetzbuch können die Gemeinden im Flächennutzungsplan „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ darstellen. Eine solche Darstellung hat das Gewicht eines öffentlichen Belanges, der einer Windenergieanlage an anderer Stelle in der Regel entgegensteht, sofern die Gemeinde die Absicht im Flächennutzungsplan oder seiner Begründung zum Ausdruck bringt. Demgegenüber kann die Gemeinde auch eine reine Positivplanung vorsehen und lediglich die dargestellten Flächen für die Windenergienutzung vorhalten und gegen konkurrierende Nutzungen sichern. Für die kommunalen Flächenausweisungen zur Nutzung der Windenergie gilt, dass die äußeren Grenzen des Bauleitplans oder die Grenzen der Baugebiete oder Bauflächen stets von der gesamten Windenergieanlage einschließlich des Rotors einzuhalten sind.

Am 15.07.2021 ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Mit dieser Änderung macht das Land Nordrhein-Westfalen von der bundesgesetzlichen Länderöffnungsklausel gemäß § 249 Absatz 3 BauGB Gebrauch. Kernstück der Neuregelung ist die Entprivilegierung von Windenergieanlagen im unbeplanten Außenbereich, die den Mindestabstand von 1.000 Metern zu Wohngebäuden in bestimmten Gebieten nicht einhalten. Dies hat zur Folge, dass Windenergieanlagen, die in einem geringeren Abstand errichtet werden sollen – vorbehaltlich einer abweichenden Regelung in einem Bebauungsplan – nicht mehr als privilegierte Vorhaben nach § 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB, sondern als sonstige Vorhaben nach § 35 Absatz 2 BauGB zu qualifizieren sind. Den Gemeinden verbleibt weiterhin uneingeschränkt die Möglichkeit, durch eine entsprechende Bauleitplanung nach den allgemeinen Regelungen Baurechte für Windenergieanlagen ohne Konzentrationswirkung unabhängig von dem Schutzabstand, das heißt auch innerhalb des Abstands, zu schaffen.

2.1.2 Ausgewiesene Flächen für Windenergie an Land

Im Regionalplan Düsseldorf werden 2.265 Hektar (ha) Windenergiebereiche ohne die Wirkung von Eignungsgebieten sowie 187 ha Windenergievorbehaltsbereiche dargestellt. Die Darstellung erfolgte mit Neuaufstellung des Regionalplans Düsseldorf, bekanntgemacht am 13.04.2018. Dies entspricht knapp 0,7 % der Fläche der Planungsregion Düsseldorf. Derzeit beklagt ist keiner der im Regionalplan Düsseldorf dargestellten Windenergiebereiche. Der Windenergiebereich in der Kommune Tönisvorst ist zuletzt durch den Verfassungsgerichtshof NRW bestätigt worden (VerfGH NRW, Urteil vom 01.12.2020 – VerfGH 10/19). In dem Zuge hat sich der VerfGH auch mit dem entsprechenden Gesamtkonzept des Regionalplan Düsseldorf befasst und daran keine Kritik geübt.

Im “Sachlichen Teilplan Energie” des Regionalplan Münsterland sind 141 Windenergiebereiche mit einer Gesamtflächengröße von etwa 8.100 ha festgelegt. Die im Regionalplan Münsterland zeichnerisch dargestellten Windenergiebereiche sind Vorranggebiete entsprechend § 8 Abs. 7 Nr. 1 ROG ohne die Ausschlusswirkung von Eignungsgebieten gemäß § 8 Abs. 7 Nr. 3 ROG. Sie besitzen damit keine außergebietliche Ausschlusswirkung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Ihre Wirkung ist ausschließlich nach innen gerichtet, d.h. andere raumbedeutsame Planungen und Vorhaben in den dargestellten Windenergiebereichen, die mit dem Bau und Betrieb von Windkraftanlagen nicht vereinbar sind, sind ausgeschlossen.

Auf Ebene der Bauleitplanung haben 321 von 396 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, also rund 80 Prozent, mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie mit Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB innerhalb bestehender Flächennutzungspläne ihrer Planungshoheit als Element kommunaler Selbstverwaltung Ausdruck verliehen. Nach einem Datensatz des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), der zuletzt zur Erarbeitung der Potenzialstudie Windenergie NRW erhoben wurde, beträgt die Gesamtfläche der kommunalen Konzentrationszonen in NRW 41.030 ha.

Die für die Windenergienutzung ausgewiesene Gesamtfläche in NRW liegt nach Verschneidung der beiden Planungsebenen bei 43.050 ha.

Tabelle 3: Flächen für Windenergie an Land

		Ausgewiesene Fläche für Windenergie an Land (in ha)	Beklagte Fläche/Pläne (in ha)
auf Landes- oder Regionalplanebene ausgewiesen		10.552	-
	davon als Vorranggebiete ausgewiesen	10.365	
	davon als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten ausgewiesen	-	
	davon als Eignungsgebiete ausgewiesen	-	
	davon als andere Gebietsform ausgewiesen	187	
auf Bauleitplanebene ausgewiesenen		41.030	-
	davon in Flächennutzungsplänen ausgewiesen	41.030	
	davon in Bebauungsplänen ausgewiesen (optional)		

2.1.3 Hinweise zu Datenquellen

Die gelieferten Daten auf Ebene der Regionalplanung (GIS-shapefiles) sind aktuell und weisen keine Lücken auf. Die Daten für die kommunale Bauleitplanung basieren auf einem (GIS-) Datensatz des LANUV, der zuletzt im Juni 2021 aktualisiert wurde. Eine detaillierte und lückenlose Überführung sämtlicher Informationen zu den Flächenausweisungen auf Ebene der Bauleitplanung durch die Landesregierung ist in Planung.

2.2 Planungen für neue Flächenausweisungen für Windenergie an Land

2.2.1 Qualitative Beschreibung der Planungen

Planungen für neue Flächenausweisungen gibt es im Entwurf des Regionalplans Arnsberg – Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein. Die im Entwurf zeichnerisch festgelegten Windenergiebereiche sind Vorranggebiete ohne die Wirkung von Eignungsgebieten. Stand des Planverfahrens ist der Erarbeitungsbeschluss des Trägers der Regionalplanung (Stichtag 31.12.2021). In den Vorgängerplänen gibt es keine zeichnerisch festgelegten Windenergiebereiche, sodass keine Änderung der zugrunde gelegten Kriterien stattgefunden hat. Repowering wäre nach derzeitigem Planungsstand weiterhin uneingeschränkt möglich.

2.2.2 Quantitative Beschreibung der Planungen

Der oben genannte Regionalplanentwurf sieht derzeit eine zeichnerische Festlegung von 7.718 Hektar als Windenergiebereiche vor. Die Vorgängerpläne enthalten keine Windenergiebereiche, sodass sich ein Plus von 7.718 Hektar im Vergleich zur vorherigen Plangeneration bei Rechtswirksamkeit ergäbe.

Tabelle 4: Geplante Flächen (Planentwürfe) für Windenergie an Land

		Geplante Fläche für Windenergie an Land in Planentwürfen (in ha)
Entwürfe auf Landes- oder Regionalplanebene		
	davon Entwürfe für Vorranggebiete	7.718
	davon Entwürfe Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten	-
	davon Entwürfe für Eignungsgebiete	-
	davon Entwürfe für andere Gebietsform	-
Entwürfe auf Bauleitplanebene		
	davon in Entwürfe für Flächennutzungsplänen	
	davon in Entwürfen für Bebauungsplänen (optional)	

2.2.3 Hinweise zu Datenquellen

Die übermittelten Daten (GIS-shapefiles) geben konkret den oben beschriebenen Planungsstand für Flächenausweisungen im Entwurf des Regionalplans Arnsberg wieder.

2.3 Genehmigungen für Windenergieanlagen an Land

2.3.1 Erteilte Genehmigungen

Im Berichtszeitraum (1.1. bis 31.12.2021) wurden nach übermittelten Daten des MaStR insgesamt 181 Anlagen mit einer installierten Leistung von 813,6 MW in Nordrhein-Westfalen genehmigt. Gemäß den unter 2.3.6 angegebenen Datenquellen können 177 genehmigte Anlagen mit einer installierten Leistung von 772,8 MW gemeldet/bestätigt werden.

2.3.2 Abgelehnte und zurückgenommene Genehmigungsanträge, einschließlich der Gründe für die Ablehnung bzw. Rücknahme

Insgesamt sind im Berichtszeitraum 50 Genehmigungsanträge für 213,8 MW installierter Leistung abgelehnt (15) oder zurückgenommen (35) worden. Für die Gründe der Ablehnung bzw. Rücknahme s. Tabelle 6.

Tabelle 5: Gesamtanzahl- und -leistung abgelehnte/zurückgenommene Genehmigungsanträge

	Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)
Abgelehnte Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum	15	76,9
Zurückgenommene Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum	35	136,9

Tabelle 6: Aufteilung nach Gründen für Ablehnung bzw. Rücknahme der Genehmigungsanträge

Abgelehnte/zurückgenommene Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum	Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)*
Artenschutz (bitte differenzieren: Vögel, Fledermäuse, sonstige)	4	
Naturschutz	5	
Trinkwasserschutz	-	
Immissionsschutz	-	
Landschaftsschutz	5	
Denkmalschutz	1	
Baurechtliche Gründe	-	
Planungsrechtliche Gründe	9	
Straßenbaurechtliche Gründe	-	
Forstrechtliche Gründe	1	
Flugsicherung	1	
Radaranlagen (bitte differenzieren zivil, militärisch, Wetter)	-	
Weitere militärische Belange	6	
Erdbebenmessstation	-	
optisch bedrängende Wirkung	-	
Insolvenz der Antragstellerin/des Antragstellers	-	
Versagung eines gemeindlichen Einvernehmens	5	
Nicht vervollständigte Unterlagen	3	
Ablehnung/Rücknahme infolge eines Klageverfahrens	-	
Rücknahmen (Einstellung ohne Einstellungsbescheid bzw. Ablehnungsbescheid)	-	
Sonstige	10	
Kein Grund dokumentiert	8	

*In der Tabelle erfolgten Mehrfachnennungen, da auf einzelne Windenergieanlagen verschiedene Ablehnungsgründe zutreffen. Eine Angabe der Leistung erfolgt auf Grund von Mehrfachnennungen nicht.

2.3.3 Beklagte Genehmigungen

Die Zahl der im Berichtszeitraum genehmigten Anlagen, deren Genehmigung beklagt wurde, liegt bei 56 Anlagen mit einer insgesamt installierten Leistung von 248 MW.

Als häufige Klagegründe sind folgende Stichpunkte ohne summarische Wertung zu benennen:

- Verbandsklagen zu Fragen des Natur- und Artenschutzes
- Befreiung von Verboten im Landschaftsschutzgebiet
- UVP-Recht
- Nachbarschaftsklagen (Schall, Infraschall, optisch bedrängende Wirkung, Brandschutz, Immobilienwertminderung)
- Klagen von Betreibern wegen Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheids
- Denkmalschutz
- Verletzung der kommunalen Planungshoheit
- 1000-m-Abstandsregelung
- Standsicherheit

2.3.4 Im Verfahren befindliche Genehmigungen

Im Berichtszeitraum befanden sich noch 441 Genehmigungsanträge über eine installierte Leistung von insgesamt 2.371,8 MW im Verfahren. Als Beginn des Verfahrens ist dabei die Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen bei der Genehmigungsbehörde zu werten.

2.3.5 Dauer der Genehmigungsverfahren

Die durchschnittliche Dauer der Genehmigungsverfahren im Berichtsjahr lag im

a) Zeitraum zwischen der Einreichung der Antragsunterlagen (Ersteinreichung) bei der genehmigenden Stelle im Sinne des § 6 der 9. BImSchV und dem Datum der Genehmigungserteilung bei 16,4 Monaten;

b) Zeitraum zwischen der Feststellung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen gemäß § 7 der 9. BImSchV und dem Datum der Genehmigungserteilung bei 9,9 Monaten.

2.3.6 Hinweise zu Datenquellen

Für die Punkte 2.3.1 bis 2.3.5 erfolgte eine Erhebung auf Grundlage der Berichterstattung der fachaufsichtsführenden Bezirksregierungen unter Einbindung der einzelnen unteren Umweltschutzbehörden als Genehmigungs- und Überwachungsbehörden. Die Datengrundlage zu 2.3.1 umfasst zusätzlich die Daten des MaStR.

2.4 Repowering

Windenergieanlagen, deren EEG Förderung im Berichtsjahr (2022) endet		Windenergieanlagen, deren EEG Förderung im Berichtsjahr (2022) endet und die auf planungsrechtlich nicht zulässigen Flächen stehen	
Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)	Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)
995	707	489	221

2.5 Hemmnisanalyse und zusätzliche Maßnahmen für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land

In Nordrhein-Westfalen sind aktuell (Mai 2022) 3.569 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von rd. 6,5 Gigawatt (GW) in Betrieb. Ziel der Landesregierung ist eine Verdoppelung der installierten Leistung auf 12 GW im Jahr 2030. Dabei wird es u.a. entscheidend darauf ankommen, dass ausreichende Flächen für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen. Die Landesregierung hat im Rahmen der Fortschreibung der Energieversorgungsstrategie bereits Maßnahmen zur Ausweitung der Flächenkulisse für die Windenergienutzung beschlossen:

Um das gesteigerte Windausbauziel zu erreichen, beabsichtigt die Landesregierung unter anderem, die Möglichkeiten von Windenergiezubauten in Wäldern zu erleichtern. Im Rahmen einer Änderung des Landesentwicklungsplans wird die Landesregierung insbesondere die Potenziale auf sogenannten Nadelholzkalamitätsflächen in den Blick nehmen, die infolge von Stürmen, Dürre und Borkenkäfer entstanden sind. In diesem Sinne wird die Landesregierung unter Beteiligung der Forst- und Naturschutzbehörden sowie der Landesplanung den Windenergie-Erlass NRW fortschreiben und entsprechende Handlungsleitlinien entwickeln. Diese sollen darauf ausgerichtet werden, auf Kalamitätsflächen außerhalb von Schutzgebieten eine befristete Nutzung von bis zu 30 Jahren für die Windenergie zu ermöglichen.

Zudem wird die Landesregierung unter Berücksichtigung der Akzeptanz und Wahrung der kommunalen Planungshoheit weitere Möglichkeiten von Windenergiezubauten auf Industrie- und Gewerbeflächen prüfen und die Verwaltungspraxis darauf ausrichten, von den bereits bestehenden Möglichkeiten der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Industrie und Gewerbegebieten Gebrauch zu machen.

Um auch im Umfeld von seismologischen Stationen mehr Flächen für die Windenergie zur Verfügung stellen zu können und einen sachgerechten Umgang im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen zu gewährleisten, der auch einem sicheren Betrieb der Stationen zur Erdbeben-Überwachung gerecht wird, wird die Landesregierung gemeinsam mit dem Geologischen Dienst NRW, der Wissenschaft und Betreibern von Windenergieanlagen notwendige Messungen und Untersuchungen durchführen, Instrumente und Handlungsempfehlungen entwickeln sowie geeignete Kompensationsmaßnahmen voranbringen. Erste Untersuchungsergebnisse und Handlungsempfehlungen liegen bereits

vor, eine Konkretisierung und Weiterentwicklung der Ergebnisse ist beauftragt und soll bis Herbst 2022 vorliegen.

Weitere Hemmnisse, die die Flächenkulisse in NRW einschränken, wie beispielsweise militärische Belange oder einzuhaltende Abstände zu Einrichtungen der Flugsicherung, sind der Bundesregierung bekannt und werden bereits durch laufende oder geplante Maßnahmen, an denen sich NRW konstruktiv beteiligt, adressiert.

Die Potenzialstudie Windenergie NRW[1] des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), die Anfang April 2022 veröffentlich wurde, zeigt für Nordrhein-Westfalen unter den aktuellen Rahmenbedingungen ein grundsätzliches Leistungspotenzial von 16,4 GW bis zum Jahr 2030 sowie eine potenziell geeignete Fläche für die Windenergienutzung von bis zu 59.594 ha, was rd. 1,7 Prozent der Landesfläche entspricht. Aktuell sind in Nordrhein-Westfalen rd. 1,2 Prozent der Landesfläche für die Nutzung der Windenergie planerisch ausgewiesen. Die Ergebnisse der Potenzialstudie zeigen, dass die für Nordrhein-Westfalen bis 2030 zur Verfügung stehenden Potenzialflächen für die Windenergienutzung zu einem großen Teil außerhalb der aktuell ausgewiesenen Flächen liegen. Dies ist insbesondere auf die größere Gesamthöhe moderner Windenergieanlagen zurückzuführen, die dazu führt, dass auch die notwendigen Abstände zu anderen Schutzgütern, insbesondere dem Siedlungsbereich, angewachsen sind. Für Nordrhein-Westfalen ergibt sich damit die Notwendigkeit, die planerisch ausgewiesene Flächenkulisse für die Windenergie grundlegend zu verändern/zu erweitern. Somit wird es zukünftig entscheidend darauf ankommen, dass die Verfahren zur Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung, insbesondere auf Ebene der Bauleitplanung, in der Bundesgesetzgebung optimiert, vereinfacht und damit erheblich beschleunigt werden. Ansonsten wird eine in Nordrhein-Westfalen zur Flächenzielerreichung notwendige Neuausweisung geeigneter Flächen erheblich zu viel Zeit in Anspruch nehmen müssen.

Bei den Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG wird sich zeigen, inwieweit der im neuen EEG-Entwurf verankerte Grundsatz, dass die Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen, Auswirkungen auf die Abwägungsentscheidungen hat oder ob der Vorrang direkt in die entsprechenden Fachgesetze Eingang finden sollte. Zudem wird es darauf ankommen, dass die von der Bundesregierung beschlossenen Eckpunkte zum Thema Artenschutz und Windenergie möglichst schnell in entsprechende Gesetzgebungsverfahren und/oder Leitfäden münden, um den Genehmigungsbehörden die notwendigen Klarstellungen und Sicherheiten an die Hand zu geben. Nordrhein-Westfalen wird prüfen, ob und inwieweit eine Verlagerung und Bündelung der Genehmigungsverfahren von den einzelnen Unteren Immissionsschutzbehörden in den Kreisen auf die

[1] https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/3_fachberichte/Potenzialstudie-Windenergie-NRW.pdf

Ebene der Bezirksregierungen dabei hilft, die Verfahren zu beschleunigen. Für schnelle Verfahren muss zudem ein professionelles Projektmanagement zum Standard werden. Dabei ist eine ausreichende personelle Ausstattung der Behörden mit qualifizierten Fachkräften sowie der Gerichte essentiell für die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Neben einer weitergehenden Digitalisierung der Verfahren wird die Landesregierung auch die Durchlaufzeiten für Transportgenehmigungen von Anlagenteilen verkürzen. Denn insbesondere bei zunehmend leistungsstärkeren, größeren Anlagen nehmen Genehmigungen für Schwer- und Sondertransporte Wochen oder Monate in Anspruch.

ANHANG

II. Daten zur Windenergie an Land (Flächen, Genehmigung, Planung, Repowering)

Anhang II.1 Ausgewiesene Fläche für Windenergie an Land

GIS-Daten der unter II.1 genannten, ausgewiesenen Flächen für Windenergie an Land für die Ebene der Regionalplanung wurden als Shapefiles im Koordinatensystem ETRS 1989 UTM Zone 32N übersandt.

Planbezeichnung	Planungsebene	Ausgewiesene Fläche für Windenergie an Land [ha]	Sofern Flächen der Regionalplanung				[Optional] Angabe, ob für die Planung Ausschlusswirkung gilt	[Optional] Angabe, ob WEA Rotor innerhalb der ausgewiesenen Fläche liegen muss
			Als Vorranggebiet ausgewiesen [ha]	Als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten ausgewiesen [ha]	Als Eignungs-gebiet ausgewiesen [ha]	Als andere Gebietsform ausgewiesen [ha]		
Regionalplan Düsseldorf	Regionalplanung	2.452	2.265			187	nein	nein
Regionalplan Münster	Regionalplanung	8.100	8.100				nein	nein
Aachen	Bauleitplanung	113,0					ja	ja
Ahaus	Bauleitplanung	223,9					ja	ja
Ahlen	Bauleitplanung	320,7					ja	ja
Aldenhoven	Bauleitplanung	154,8					ja	ja
Alpen	Bauleitplanung	16,6					ja	ja
Alsdorf	Bauleitplanung	12,6					ja	ja
Altenbeken	Bauleitplanung	343,6					ja	ja
Altenberge	Bauleitplanung	307,0					ja	ja
Anröchte	Bauleitplanung	199,6					ja	ja
Ascheberg	Bauleitplanung	306,2					ja	ja

Attendorn	Bauleitplanung	6,1					ja	ja
Bad Berleburg	Bauleitplanung	18,8					ja	ja
Bad Driburg	Bauleitplanung	22,6					ja	ja
Bad Lippspringe	Bauleitplanung	93,1					ja	ja
Bad Oeynhausen	Bauleitplanung	0,0					ja	ja
Bad Salzuflen	Bauleitplanung	62,8					ja	ja
Bad Sassendorf	Bauleitplanung	0,1					ja	ja
Bad Wünnenberg	Bauleitplanung	1.619,7					ja	ja
Baesweiler	Bauleitplanung	64,6					ja	ja
Balve	Bauleitplanung	14,4					ja	ja
Barntrup	Bauleitplanung	85,0					ja	ja
Beckum	Bauleitplanung	101,6					ja	ja
Bedburg	Bauleitplanung	617,6					ja	ja
Bedburg-Hau	Bauleitplanung	29,9					ja	ja
Bergheim	Bauleitplanung	298,0					ja	ja
Bergkamen	Bauleitplanung	0,0					ja	ja
Bestwig	Bauleitplanung	42,7					ja	ja
Beverungen	Bauleitplanung	306,5					ja	ja
Bielefeld	Bauleitplanung	86,0					ja	ja
Billerbeck	Bauleitplanung	83,4					ja	ja
Blankenheim	Bauleitplanung	223,0					ja	ja
Blomberg	Bauleitplanung	227,3					ja	ja
Bocholt	Bauleitplanung	450,8					ja	ja
Bönen	Bauleitplanung	11,9					ja	ja
Borchen	Bauleitplanung	414,1					ja	ja
Borgentreich	Bauleitplanung	143,3					ja	ja
Borgholzhausen	Bauleitplanung	38,3					ja	ja
Borken	Bauleitplanung	222,0					ja	ja
Bornheim	Bauleitplanung	56,5					ja	ja
Bottrop	Bauleitplanung	67,4					ja	ja
Brakel	Bauleitplanung	69,5					ja	ja
Brilon	Bauleitplanung	302,4					ja	ja
Brüggen	Bauleitplanung	16,7					ja	ja
Bünde	Bauleitplanung	23,6					ja	ja

Burbach	Bauleitplanung	23,3					ja	ja
Büren	Bauleitplanung	482,2					ja	ja
Burscheid	Bauleitplanung	5,0					ja	ja
Castrop-Rauxel	Bauleitplanung	49,6					ja	ja
Coesfeld	Bauleitplanung	952,7					ja	ja
Dahlem	Bauleitplanung	15,3					ja	ja
Datteln	Bauleitplanung	5,2					ja	ja
Delbrück	Bauleitplanung	54,4					ja	ja
Detmold	Bauleitplanung	46,4					ja	ja
Dinslaken	Bauleitplanung	17,9					ja	ja
Dörentrup	Bauleitplanung	91,4					ja	ja
Dormagen	Bauleitplanung	46,8					ja	ja
Dorsten	Bauleitplanung	108,4					ja	ja
Dortmund	Bauleitplanung	162,1					ja	ja
Drensteinfurt	Bauleitplanung	189,3					ja	ja
Drolshagen	Bauleitplanung	2,1					ja	ja
Dülmen	Bauleitplanung	96,7					ja	ja
Düren	Bauleitplanung	0,0					ja	ja
Elsdorf	Bauleitplanung	136,0					ja	ja
Emmerich am Rhein	Bauleitplanung	7,7					ja	ja
Emsdetten	Bauleitplanung	126,0					ja	ja
Engelskirchen	Bauleitplanung	11,3					ja	ja
Enger	Bauleitplanung	4,8					ja	ja
Ennigerloh	Bauleitplanung	298,0					ja	ja
Ense	Bauleitplanung	71,2					ja	ja
Erftstadt	Bauleitplanung	872,6					ja	ja
Erkelenz	Bauleitplanung	116,4					ja	ja
Erwitte	Bauleitplanung	64,9					ja	ja
Eschweiler	Bauleitplanung	372,2					ja	ja
Eslohe (Sauerland)	Bauleitplanung	10,1					ja	ja
Espelkamp	Bauleitplanung	39,3					ja	ja
Euskirchen	Bauleitplanung	101,6					ja	ja
Everswinkel	Bauleitplanung	210,1					ja	ja
Extertal	Bauleitplanung	127,1					ja	ja

Finnentrop	Bauleitplanung	13,8					ja	ja
Frechen	Bauleitplanung	63,0					ja	ja
Freudenberg	Bauleitplanung	66,2					ja	ja
Fröndenberg/Ruhr	Bauleitplanung	32,5					ja	ja
Gangelt	Bauleitplanung	130,9					ja	ja
Geilenkirchen	Bauleitplanung	96,3					ja	ja
Geldern	Bauleitplanung	45,3					ja	ja
Gescher	Bauleitplanung	474,0					ja	ja
Geseke	Bauleitplanung	161,8					ja	ja
Goch	Bauleitplanung	890,3					ja	ja
Grefrath	Bauleitplanung	16,4					ja	ja
Greven	Bauleitplanung	126,7					ja	ja
Grevenbroich	Bauleitplanung	320,4					ja	ja
Gronau (Westf.)	Bauleitplanung	256,9					ja	ja
Gummersbach	Bauleitplanung	3,4					ja	ja
Gütersloh	Bauleitplanung	104,7					ja	ja
Hagen	Bauleitplanung	0,3					ja	ja
Halle (Westf.)	Bauleitplanung	17,6					ja	ja
Haltern am See	Bauleitplanung	0,0					ja	ja
Halver	Bauleitplanung	3,2					ja	ja
Hamm	Bauleitplanung	86,4					ja	ja
Hamminkeln	Bauleitplanung	76,1					ja	ja
Harsewinkel	Bauleitplanung	12,6					ja	ja
Hattingen	Bauleitplanung	99,1					ja	ja
Havixbeck	Bauleitplanung	26,7					ja	ja
Heek	Bauleitplanung	375,1					ja	ja
Heiden	Bauleitplanung	329,1					ja	ja
Heimbach	Bauleitplanung	63,7					ja	ja
Heinsberg	Bauleitplanung	173,8					ja	ja
Hellenthal	Bauleitplanung	238,0					ja	ja
Hemer	Bauleitplanung	8,0					ja	ja
Herscheid	Bauleitplanung	3,9					ja	ja
Herzebrock-Clarholz	Bauleitplanung	30,9					ja	ja
Herzogenrath	Bauleitplanung	41,3					ja	ja

Hiddenhausen	Bauleitplanung	1,8					ja	ja
Hilchenbach	Bauleitplanung	30,4					ja	ja
Hille	Bauleitplanung	7,5					ja	ja
Holzwickede	Bauleitplanung	15,3					ja	ja
Hopsten	Bauleitplanung	242,2					ja	ja
Horn-Bad Meinberg	Bauleitplanung	30,8					ja	ja
Hörstel	Bauleitplanung	442,6					ja	ja
Horstmar	Bauleitplanung	234,5					ja	ja
Hövelhof	Bauleitplanung	4,1					ja	ja
Höxter	Bauleitplanung	73,8					ja	ja
Hückelhoven	Bauleitplanung	32,7					ja	ja
Hückeswagen	Bauleitplanung	4,8					ja	ja
Hüllhorst	Bauleitplanung	12,6					ja	ja
Hünxe	Bauleitplanung	128,0					ja	ja
Hürtgenwald	Bauleitplanung	147,4					ja	ja
Hürth	Bauleitplanung	35,1					ja	ja
Ibbenbüren	Bauleitplanung	225,1					ja	ja
Inden	Bauleitplanung	0,0					ja	ja
Iserlohn	Bauleitplanung	5,9					ja	ja
Isselburg	Bauleitplanung	35,1					ja	ja
Issum	Bauleitplanung	194,6					ja	ja
Jüchen	Bauleitplanung	132,7					ja	ja
Jülich	Bauleitplanung	291,6					ja	ja
Kaarst	Bauleitplanung	69,8					ja	ja
Kalkar	Bauleitplanung	82,4					ja	ja
Kall	Bauleitplanung	77,1					ja	ja
Kalletal	Bauleitplanung	202,0					ja	ja
Kamen	Bauleitplanung	8,0					ja	ja
Kamp-Lintfort	Bauleitplanung	11,5					ja	ja
Kempen	Bauleitplanung	43,9					ja	ja
Kerken	Bauleitplanung	218,2					ja	ja
Kerpen	Bauleitplanung	96,0					ja	ja
Kevelaer	Bauleitplanung	89,5					ja	ja
Kirchhundem	Bauleitplanung	36,1					ja	ja

Kirchlengern	Bauleitplanung	3,4					ja	ja
Kleve	Bauleitplanung	15,5					ja	ja
Köln	Bauleitplanung	20,0					ja	ja
Korschenbroich	Bauleitplanung	87,2					ja	ja
Kreuzau	Bauleitplanung	67,0					ja	ja
Kreuztal	Bauleitplanung	5,6					ja	ja
Kürten	Bauleitplanung	0,3					ja	ja
Ladbergen	Bauleitplanung	16,8					ja	ja
Laer	Bauleitplanung	87,5					ja	ja
Lage	Bauleitplanung	12,4					ja	ja
Langenberg	Bauleitplanung	42,2					ja	ja
Langenfeld (Rhld.)	Bauleitplanung	46,1					ja	ja
Langerwehe	Bauleitplanung	42,4					ja	ja
Legden	Bauleitplanung	287,6					ja	ja
Leichlingen (Rhld.)	Bauleitplanung	3,6					ja	ja
Lemgo	Bauleitplanung	362,1					ja	ja
Lengerich	Bauleitplanung	23,6					ja	ja
Lennestadt	Bauleitplanung	40,7					ja	ja
Leopoldshöhe	Bauleitplanung	15,3					ja	ja
Lichtenau	Bauleitplanung	1.694,5					ja	ja
Lienen	Bauleitplanung	35,7					ja	ja
Lindlar	Bauleitplanung	0,0					ja	ja
Linnich	Bauleitplanung	614,8					ja	ja
Lippetal	Bauleitplanung	17,4					ja	ja
Lippstadt	Bauleitplanung	32,8					ja	ja
Lohmar	Bauleitplanung	7,9					ja	ja
Löhne	Bauleitplanung	9,7					ja	ja
Lotte	Bauleitplanung	5,7					ja	ja
Lübbecke	Bauleitplanung	12,7					ja	ja
Lüdinghausen	Bauleitplanung	198,4					ja	ja
Lügde	Bauleitplanung	35,2					ja	ja
Marienmünster	Bauleitplanung	98,9					ja	ja
Marsberg	Bauleitplanung	1.120,5					ja	ja
Mechernich	Bauleitplanung	92,7					ja	ja

Meckenheim	Bauleitplanung	80,2					ja	ja
Meerbusch	Bauleitplanung	22,0					ja	ja
Meinerzhagen	Bauleitplanung	19,1					ja	ja
Merzenich	Bauleitplanung	24,6					ja	ja
Meschede	Bauleitplanung	21,2					ja	ja
Metelen	Bauleitplanung	142,3					ja	ja
Mettingen	Bauleitplanung	0,5					ja	ja
Mettmann	Bauleitplanung	54,0					ja	ja
Minden	Bauleitplanung	26,6					ja	ja
Möhnesee	Bauleitplanung	76,6					ja	ja
Mönchengladbach	Bauleitplanung	91,8					ja	ja
Monschau	Bauleitplanung	246,2					ja	ja
Morsbach	Bauleitplanung	6,1					ja	ja
Much	Bauleitplanung	0,0					ja	ja
Münster	Bauleitplanung	441,3					ja	ja
Nachrodt-Wiblingwerde	Bauleitplanung	5,8					ja	ja
Nettersheim	Bauleitplanung	28,9					ja	ja
Nettetal	Bauleitplanung	6,8					ja	ja
Neuenkirchen	Bauleitplanung	155,3					ja	ja
Neuenrade	Bauleitplanung	84,5					ja	ja
Neukirchen-Vluyn	Bauleitplanung	8,5					ja	ja
Neunkirchen-Seelscheid	Bauleitplanung	7,2					ja	ja
Neuss	Bauleitplanung	101,5					ja	ja
Nideggen	Bauleitplanung	62,4					ja	ja
Niederzier	Bauleitplanung	119,4					ja	ja
Nieheim	Bauleitplanung	217,7					ja	ja
Nordkirchen	Bauleitplanung	302,0					ja	ja
Nordwalde	Bauleitplanung	101,2					ja	ja
Nörvenich	Bauleitplanung	52,5					ja	ja
Nottuln	Bauleitplanung	35,2					ja	ja
Nümbrecht	Bauleitplanung	4,6					ja	ja
Ochtrup	Bauleitplanung	419,8					ja	ja
Oelde	Bauleitplanung	433,3					ja	ja

Oerlinghausen	Bauleitplanung	3,6					ja	ja
Olfen	Bauleitplanung	45,7					ja	ja
Olpe	Bauleitplanung	40,7					ja	ja
Olsberg	Bauleitplanung	9,0					ja	ja
Ostbevern	Bauleitplanung	152,0					ja	ja
Paderborn	Bauleitplanung	607,0					ja	ja
Petershagen	Bauleitplanung	113,0					ja	ja
Plettenberg	Bauleitplanung	8,0					ja	ja
Preußisch Oldendorf	Bauleitplanung	94,0					ja	ja
Pulheim	Bauleitplanung	36,7					ja	ja
Radevormwald	Bauleitplanung	14,7					ja	ja
Raesfeld	Bauleitplanung	25,6					ja	ja
Rahden	Bauleitplanung	5,4					ja	ja
Ratingen	Bauleitplanung	0,0					ja	ja
Recke	Bauleitplanung	0,6					ja	ja
Recklinghausen	Bauleitplanung	26,9					ja	ja
Rees	Bauleitplanung	74,1					ja	ja
Reichshof	Bauleitplanung	6,3					ja	ja
Reken	Bauleitplanung	144,0					ja	ja
Rheda-Wiedenbrück	Bauleitplanung	208,5					ja	ja
Rhede	Bauleitplanung	190,0					ja	ja
Rheinbach	Bauleitplanung	96,8					ja	ja
Rheinberg	Bauleitplanung	52,2					ja	ja
Rheine	Bauleitplanung	453,6					ja	ja
Rheurdt	Bauleitplanung	297,7					ja	ja
Rietberg	Bauleitplanung	30,3					ja	ja
Rödinghausen	Bauleitplanung	10,5					ja	ja
Rommerskirchen	Bauleitplanung	14,3					ja	ja
Rosendahl	Bauleitplanung	0,1					ja	ja
Rüthen	Bauleitplanung	240,1					ja	ja
Saerbeck	Bauleitplanung	130,9					ja	ja
Salzkotten	Bauleitplanung	223,2					ja	ja
Sassenberg	Bauleitplanung	116,6					ja	ja
Schermbeck	Bauleitplanung	100,0					ja	ja

Schieder-Schwalenberg	Bauleitplanung	16,3					ja	ja
Schlangen	Bauleitplanung	4,2					ja	ja
Schleiden	Bauleitplanung	257,7					ja	ja
Schloß Holte-Stukenbrock	Bauleitplanung	5,5					ja	ja
Schmallenberg	Bauleitplanung	43,5					ja	ja
Schöppingen	Bauleitplanung	549,6					ja	ja
Schwalmtal	Bauleitplanung	323,9					ja	ja
Schwelm	Bauleitplanung	1,1					ja	ja
Selfkant	Bauleitplanung	31,7					ja	ja
Selm	Bauleitplanung	23,2					ja	ja
Senden	Bauleitplanung	31,0					ja	ja
Sendenhorst	Bauleitplanung	453,1					ja	ja
Siegen	Bauleitplanung	9,8					ja	ja
Simmerath	Bauleitplanung	403,7					ja	ja
Soest	Bauleitplanung	14,1					ja	ja
Solingen	Bauleitplanung	0,6					ja	ja
Sonsbeck	Bauleitplanung	4,2					ja	ja
Spenge	Bauleitplanung	1,6					ja	ja
Stadtlohn	Bauleitplanung	227,2					ja	ja
Steinfurt	Bauleitplanung	530,8					ja	ja
Steinhagen	Bauleitplanung	8,3					ja	ja
Steinheim	Bauleitplanung	25,4					ja	ja
Stemwede	Bauleitplanung	330,7					ja	ja
Stolberg (Rhld.)	Bauleitplanung	10,2					ja	ja
Straelen	Bauleitplanung	94,7					ja	ja
Südlohn	Bauleitplanung	147,0					ja	ja
Tecklenburg	Bauleitplanung	53,9					ja	ja
Telgte	Bauleitplanung	163,9					ja	ja
Titz	Bauleitplanung	124,2					ja	ja
Tönisvorst	Bauleitplanung	15,5					ja	ja
Übach-Palenberg	Bauleitplanung	55,0					ja	ja
Uedem	Bauleitplanung	160,5					ja	ja
Unna	Bauleitplanung	27,3					ja	ja

Velbert	Bauleitplanung	0,1					ja	ja
Velen	Bauleitplanung	405,4					ja	ja
Verl	Bauleitplanung	0,0					ja	ja
Versmold	Bauleitplanung	20,7					ja	ja
Vettweiß	Bauleitplanung	495,1					ja	ja
Viersen	Bauleitplanung	95,3					ja	ja
Vlotho	Bauleitplanung	37,6					ja	ja
Voerde (Niederrhein)	Bauleitplanung	42,1					ja	ja
Vreden	Bauleitplanung	279,3					ja	ja
Wachtendonk	Bauleitplanung	87,2					ja	ja
Wadersloh	Bauleitplanung	75,2					ja	ja
Waldbröl	Bauleitplanung	17,6					ja	ja
Waldfeucht	Bauleitplanung	204,2					ja	ja
Waltrop	Bauleitplanung	14,3					ja	ja
Warburg	Bauleitplanung	167,9					ja	ja
Warendorf	Bauleitplanung	402,7					ja	ja
Warstein	Bauleitplanung	104,4					ja	ja
Wassenberg	Bauleitplanung	47,9					ja	ja
Weeze	Bauleitplanung	99,9					ja	ja
Wegberg	Bauleitplanung	41,3					ja	ja
Weilerswist	Bauleitplanung	84,4					ja	ja
Welver	Bauleitplanung	61,6					ja	ja
Wenden	Bauleitplanung	10,3					ja	ja
Werl	Bauleitplanung	87,9					ja	ja
Werne	Bauleitplanung	131,7					ja	ja
Wesel	Bauleitplanung	103,0					ja	ja
Wesseling	Bauleitplanung	31,2					ja	ja
Westerkappeln	Bauleitplanung	24,3					ja	ja
Wettringen	Bauleitplanung	131,7					ja	ja
Wickede (Ruhr)	Bauleitplanung	15,8					ja	ja
Willebadessen	Bauleitplanung	156,1					ja	ja
Willich	Bauleitplanung	15,9					ja	ja
Wilnsdorf	Bauleitplanung	11,5					ja	ja
Winterberg	Bauleitplanung	26,0					ja	ja

Wipperfürth	Bauleitplanung	41,6					ja	ja
Witten	Bauleitplanung	0,8					ja	ja
Wülfrath	Bauleitplanung	29,1					ja	ja
Wuppertal	Bauleitplanung	17,6					ja	ja
Würselen	Bauleitplanung	64,1					ja	ja
Zülpich	Bauleitplanung	166,7					ja	ja

Anhang II.2 Planungen für neue Flächenausweisungen für Windenergie an Land

1. GIS-Daten der unter II.2 genannten, geplanten Flächenausweisungen für Windenergie an Land (Planentwürfe) als Shapefiles im Koordinatensystem ETRS wurden übersandt.

Plan-bezeichnung	Planungsebene	Ausgewiesene Fläche für Windenergie an Land [ha]	Sofern Flächen der Regionalplanung				[Optional] Angabe, ob für die Planung Ausschlusswirkung gilt	[Optional] Angabe, ob WEA Rotor innerhalb der ausgewiesenen Fläche liegen muss
			Als Vorranggebiet ausgewiesen [ha]	Als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten ausgewiesen [ha]	Als Eignungs-gebiet ausgewiesen [ha]	Als andere Gebietsform ausgewiesen [ha]		
Regionalplan Arnsberg	Regionalplanung	7.718	7.718				nein	nein